



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1979

2.3 Aufbau

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51369](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51369)

Die Fernuniversität hat außerdem

- ein Zentrum für Fernstudienentwicklung und
- ein zentrales Institut für Fernstudienforschung (vgl. hierzu S. 68).

2.3 Aufbau

Rechtzeitig zum Errichtungstermin konnten alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die neuen Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal am 1. August 1972 handlungsfähig zu machen.

Berufung von Gründungsrektoren:

Gemäß § 18 GHEG wurde im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen für jede Gesamthochschule der Gründungsrektor berufen. Alle Gründungsrektoren sind ordentliche Professoren an der jeweiligen Gesamthochschule und damit auch korporationsrechtlich mit ihr verbunden. Frei werdende Positionen werden auf Vorschlag der Hochschule vom Minister für Wissenschaft und Forschung wieder besetzt.

Berufung der Gründungssenate:

Nach dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz war dem Minister für Wissenschaft und Forschung aufgegeben, für jede Gesamthochschule einen Gründungssenat zu berufen, dem jeweils – außer Gründungsrektor und Kanzler – zehn (Essen: 15) von den übergeleiteten Einrichtungen gewählte Mitglieder und bis zu zehn (Essen: 15) vom Minister für Wissenschaft und Forschung im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen ernannte Mitglieder angehören. Die Wahlen für den Gründungssenat fanden in den übergeleiteten Einrichtungen aufgrund einer vom Minister für Wissenschaft und Forschung erlassenen Wahlordnung im Juni 1972 statt. Aus jeder Einrichtung wurden zwei Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (mit Ausnahme der Fachhochschulen), ein Student (bei Fachhochschulen zwei Studenten) und ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter gewählt.

Die vom Minister für Wissenschaft und Forschung zu berufenden Mitglieder der Gründungssenate sollten gemäß § 19 GHEG in der Regel Fachvertreter neu einzuführender Studiengänge sein. Für

diesen Teil der Gründungssenate sind im Gesamthochschulentwicklungsgesetz keine Paritäten festgesetzt. Es war jedoch von Anfang an vorgesehen, neben Hochschullehrern auch wissenschaftliche Mitarbeiter und graduierte Studenten zu berufen. In allen Fällen wurde Wert darauf gelegt, daß die Bewerber ebenso wie die Gründungsrektoren bereit waren, sich zugleich mit der Berufung in den Gründungssenat auch korporationsrechtlich an die Gesamthochschule zu binden.

Freiwerdende Sitze für Gründungssenatoren, die vom Minister für Wissenschaft und Forschung zu berufen sind, werden nunmehr auf Vorschlag der Hochschule wieder besetzt.

Bestellung der Kanzler:

Die Kanzler wurden im August 1972 im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen bestellt. Um den Aufbau der Verwaltung zu erleichtern, wurde nach Erörterung mit den Kanzlern ein einheitlicher Verwaltungsgliederungsplan für alle fünf Gesamthochschulen in Kraft gesetzt und ein Mustergeschäftsverteilungsplan erlassen.

Bildung der Gründungsrektorate:

An den Gesamthochschulen werden entsprechend den Vorschriften der Vorläufigen Grundordnungen jeweils drei Konrektoren gewählt, die zusammen mit dem Gründungsrektor und dem Kanzler das Gründungsrektorat bilden; die Konrektoren sind zugleich Vorsitzende einer Ständigen Kommission.

Konstituierung der Kuratorien:

Für die im Jahre 1972 errichteten Gesamthochschulen sind die Kuratorien gemäß § 22 GHEG gebildet worden. Das Kuratorium der Fernuniversität hat sich im Jahre 1977 konstituiert.

Aufnahme in das Hochschulverzeichnis:

Nach positiver Stellungnahme des Wissenschaftsrats wurden die Gesamthochschulen Anfang 1973, die Fernuniversität Ende 1976, von der Bundesregierung in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen.

Fernuniversität:

Der Aufbau der Fernuniversität ist dadurch gekennzeichnet, daß bereits ein knappes Jahr nach der Gründung, zum Studienjahr 1975/76,

für 1331 Studenten ein geordneter Studienbetrieb gesichert werden konnte. Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat den Gründungsrektor berufen; der Kanzler ist ernannt. Der zunächst berufene Gründungsausschuß ist inzwischen durch den gewählten Senat abgelöst worden. Das Rektorat, das aus dem Gründungsrektor, vier Prorektoren und dem Kanzler besteht und die Hochschule leitet, ist ebenso gebildet worden wie die übrigen Selbstverwaltungsgremien.

Bildungsexperten aus der gesamten Bundesrepublik und aus dem Ausland, die ins Kuratorium berufen worden sind, beraten die Fernuniversität. Verwaltung, Bibliothek und Rechenzentrum sind organisiert; ein umfangreiches Betriebs- und Betreuungssystem für die Studenten ist aufgebaut. Inzwischen hat die Fernuniversität 17048 Studierende.

In integrierten Studiengängen mit Diplomabschluß können Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Elektrotechnik und Informatik studiert werden. Die gleichen Fächer werden zusammen mit dem erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium bereits jetzt (Wirtschaftswissenschaften, Mathematik) oder in Kürze zur Lehramtsausbildung der Sekundarstufe II angeboten. Im Magisterstudiengang kann im Vollzeitstudium nach vier Jahren, im Teilzeitstudium nach entsprechend längerer Zeit der Magister Artium erworben werden; zur Zeit mit dem Hauptfach Pädagogik und den Nebenfächern Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik. Alle Teile des Studienangebotes stehen auch in Einzelkursen den Kursstudenten offen.

Die Fernuniversität soll auf Dauer alle wichtigen Wissenschaftsbereiche, die für ein Fernstudium geeignet sind, anbieten. Im Verlauf der bereits eingeleiteten zweiten Ausbaustufe sollen zum bisherigen Angebot weitere Disziplinen hinzutreten. Rechtswissenschaftliche Angebote sollen erweitert werden für eine Ausbildung zum Lehramt für die Sekundarstufe II und zur wissenschaftlichen Weiterbildung. Es sollen weiter Grundlagenangebote in Biologie, Chemie und Physik zur Kombination mit Angeboten anderer Hochschulen sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung einschließlich der Lehrerfortbildung erarbeitet werden. Die Teilfächer eines Magisterstudiums sollen um Politikwissenschaft, Philosophie, Kunstgeschichte, Geschichte und Literatur erweitert werden. Schließlich soll die Fernuniversität sachlich beziehungsweise zeitlich beschränkte Lehrangebote entwickeln, so zum Beispiel Arbeitswissenschaften, Sonderpädagogik und, für Brückenkurse, zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife.